



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 141/05

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Amt für Familie, Jugend und Soziales		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2005	öffentlich

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Beschlussvorschlag:

Die Satzung des Seniorenbeirates wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1:
„1 Vertreter von Seniorengruppen Backnanger Betriebe“ wird gestrichen.
2. § 2 Abs.2 wird eingefügt:
„Darüber hinaus kann der Seniorenbeirat bis zu 10 Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder aus der Backnanger Bürgerschaft berufen. Diese sollten das 50. Lebensjahr vollendet haben“.
3. § 3 erhält folgende Fassung:
Die Mitglieder des Seniorenbeirates nach § 2 Abs.1 der Satzung werden auf Vorschlag der dort genannten Organisationen vom Gemeinderat auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Wiederberufungen sind zulässig. Personen, die während der Berufungszeit nachrücken, sind bis zum Ende der Amtszeit Mitglied und werden vom Seniorenbeirat bestätigt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR	EUR		
Haushaltsrest:				EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
12.08.2005_____		I	II	III	10	20	60
_____ Datum /Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 08.08.2005 mehrheitlich beschlossen, dass die Satzung wie im Beschlussvorschlag beschrieben, geändert werden soll:

für 1:

Seit 2003 gibt es keinen Vertreter mehr für die Seniorengruppen Backnanger Betriebe, da kein Interessent gefunden wurde. Außerdem kann nicht ermittelt werden, in welchen Betrieben in Backnang Seniorengruppen existieren und es gibt kein festgeschriebenes Verfahren, wie der Vertreter ermittelt werden kann.

für 2:

Dadurch soll es interessierten Backnanger Senioren ermöglicht werden, sich verantwortlich in die Arbeit des Seniorenbeirates einzubringen. Bei den Vertretern der Einrichtungen handelt es sich überwiegend um hauptamtlich Tätige aus den Einrichtungen bzw. um Funktionäre der Vereine (Vorstandsmitglieder, Vorstandsvorsitzende), die zu wenig Zeit aufbringen können, um die Arbeit des Seniorenbeirates sinnvoll zu unterstützen.

Generell soll eine Entlastung des Vorsitzenden und des Seniorenbüros für die Tätigkeit im Seniorenbeirat erreicht werden.

für 3:

Redaktionelle Änderungen, die sich aus 1. und 2. ergeben.

Es liegt eine geänderte Satzung bei. Änderungen sind kursiv und unterstrichen gekennzeichnet.